



## Tagungszentrum Haus Birkach

Grüninger Str. 25 . 70599 Stuttgart  
0711 45 80 40 (T) . 0711 45 804-22 (F)  
hausbirkach@elk-wue.de . www.hausbirkach.de

tagen und vernetzen mit Kultur.

Aktuelle Preisliste Übernachtungsgäste



## Herzlich willkommen

In schöner Stuttgarter Stadtrandlage, im Fildervorort Birkach, nahe der Neuen Messe und dem Stuttgarter Flughafen, liegt das Evangelische Bildungszentrum mit Tagungszentrum im Haus Birkach.

Mit prämierter Küche (saisonal, regional, ökologisch), großzügigem Garten, nach EMAS Umweltmanagement zertifiziert und mit dem Paul-Bonatz-Architekturpreis ausgezeichnet, bietet Haus Birkach das passende Ambiente für Ihre Tagung. Die transparente Architektur des Studienhauses lädt zu Offenheit und Begegnung, aber auch zu Sammlung und Stille ein.

Neben hauseigenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bieten wir Raum für ein- oder mehrtägige Tagungen und Seminare für bis zu 120 Personen.

Die hier genannten Preise gelten ab 1.1.2019.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.



## preisWert übernachten

61 Einzel- und vier Doppelzimmer, drei Doppelzimmer eignen sich als Familienzimmer (mit Kinderbett), auf Wunsch Zustellbett (15,- €) möglich.

### Zimmerpreise (ohne Frühstück)

Einzelzimmer mit Dusche und WC	60,00 € *
Doppelzimmer mit Dusche und WC	95,00 € *

\*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer



## preisWert essen

### Leistungen

Frühstück	9,00 € *
Mittagessen	13,50 € *
Abendessen	11,00 € *

\*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer



## mehrWert im Haus Birkach



- \* Raum für Gebet, Rückzug, Meditation in der Kapelle
- \* W-LAN in Gästezimmern und Verweilbereichen
- \* Religionspädagogische und theologische Ausleihbibliothek
- \* Regionale und überregionale Tageszeitungen sowie Zeitschriften
- \* „Treppenlädle“ mit Fairtrade-Produkten
- \* Kegelbahn, Tischfußball, Turnhalle
- \* Großzügiger Garten mit Tischen und Liegestühlen
- \* Spielzimmer für Kleinkinder im ersten Stock (Zi. 109)
- \* EMAS zertifiziert (Umweltmanagement)
- \* Cafeteria
- \* Fernsehraum im Gartengeschoss (Großleinwand bei großen TV-Ereignissen)
- \* Spazierwege mit Blick auf die Schwäbische Alb
- \* Der botanische und exotische Garten der Universität Hohenheim ist zu Fuß in ca. 15 Min. erreichbar (Führung für Gruppen nach Absprache)

## Tage mit Kultur



### Stuttgart hat manches zu bieten:

**Musicals** . im SI-Centrum

**Opernhaus des Jahres** . Großes Haus (Oper und Ballett)

**Theater** . Kleines Haus; Theaterschiff; Theater der Altstadt; Komödie im Marquardt; Altes Schauspielhaus; Theater Rampe; Theater im Depot; Renitenztheater; Theaterhaus; JES - Junges Ensemble Stuttgart; FITZ- Figurentheater Stuttgart; Tribühne; studio-theater; Dein Theater; Wortkino; Wilhelma-Theater; Diner Krimi im Le Meridien; Mundarttheater; Friedrichsbau Varieté; Kabarett; (und mehr...)

**Kunst** . Staatsgalerie, Kunstmuseum, Kunstgebäude, zahlreiche Galerien, (und mehr...)

**Wissen** . Linden-Museum (Völkerkunde), Staatliche Museen für Naturkunde (Rosensteinmuseum und Löwentormuseum), Haus der Geschichte, Altes Schloss, Planetarium (und mehr...)

**Autos** . Mercedes-Benz Museum, Porsche Museum

**Wein** . Die kleine Weinakademie, Weinbaumuseum, Weinprobe, Weinwanderweg

**Steine** . Kletteranlage Waldau, Hochseilgarten, Lapidarium

**Wasser** . Mineralbäder, Neckarschifffahrten

**Wir organisieren gerne Ihr Kulturprogramm.**

## Belegungsbedingungen des Tagungszentrums Haus Birkach der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

### 1. Allgemeines

Das Tagungszentrum Haus Birkach der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (im Folgenden: Tagungshaus) ist eine Einrichtung und Tagungsstätte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Es gehört der Kooperation der „Evangelischen Tagungshäuser in Württemberg“ innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an.

Das Tagungshaus bietet die Möglichkeit für Beherbergung sowie Tagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen auch durch externe Veranstalter und Privatpersonen (im Folgenden: Kunden).

### 2. Belegungsvertrag

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: Belegungsbedingungen) sind Inhalt der zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung (Belegungsvertrag).

Grundlage des Belegungsvertrages ist die Leistungsbeschreibung in der dem Kunden vorliegenden Buchungsgrundlage (Online-Beschreibung unter <http://www.hausbirkach.de/>).

Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung durch das Tagungshaus zustande. Diese erfolgt nach der Zusendung der ausgefüllten und unterschriebenen Tagungsanmeldung. Nur bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Diese Belegungsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

### 3. An- und Abreise

Die Termine für An- und Abreise werden individuell zwischen Tagungshaus und Kunde vereinbart. Sofern Gästezimmer gebucht sind, stehen diese dem Kunden am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 9:00 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit gegen Berechnung möglich. Im Falle einer verspäteten Anreise ist der Kunde verpflichtet, dies dem Tagungshaus unverzüglich mitzuteilen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist.

Für Zimmer, die am Abreisetag nicht bis 9:00 Uhr geräumt sind, wird eine Nutzungsentschädigung berechnet.

### 4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für die vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen eine Rechnung. Diese wird dem Kunden durch das Tagungshaus schriftlich oder elektronisch per E-Mail überlassen und ist sofort zur Zahlung fällig. Berechnungsgrundlage sind die vereinbarten Preise und Leistungen. Diese werden für die Dauer des Aufenthalts berechnet und gelten für jeden Kunden als Berechnungsgrundlage.

Es wird für die Veranstaltung grundsätzlich eine Gesamtrechnung ausgestellt; ausnahmsweise kann vereinbart werden, dass gegen Kostensatz separate Rechnungen für einzelne Kunden erstellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeitende für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen strittig sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit dem Tagungshaus zu klären. Die übrigen berechneten Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß den oben angegebenen Bestimmungen auszugleichen.

### 5. Rücktritt

#### 5.1. Rücktritt und Kündigung durch das Tagungshaus

##### 5.1.1. Rücktritt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

Das Tagungshaus kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung der Beherbergung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom Tagungshaus zu vertreten sind.

##### 5.1.1.1. Höhere Gewalt

Dies gilt vor allem bei der Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichkeit der Beherbergung infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung.

##### 5.1.1.2. Gästezimmer und Verpflegungsbereich

Insbesondere kann das Tagungshaus jederzeit vor Beginn des Aufenthalts vom Vertrag zurücktreten oder nach Aufhebungsbedingung den Vertrag kündigen, wenn die Gästezimmer oder der Küchen- und Essbereich sowie die Ausstattung der Küche infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzzustatungen nicht verfügbar gemacht werden können.

##### 5.1.1.3. Tendenzveranstaltungen

Ein wichtiger Grund für den Rücktritt ist ebenfalls gegeben, wenn dem Tagungshaus hinsichtlich einer geplanten Tagung, eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung Tatsachen bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln führen, dass die geplante Veranstaltung mit der Zielsetzung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vereinbar ist.

##### 5.1.1.4. Störer-Veranstaltungen

Dies gilt weiterhin, wenn Tatsachen bekannt werden, die begründete Befürchtungen wecken, dass sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den übrigen Tagungsbetrieb auswirkt oder dass andere Gäste durch sie belästigt werden.

##### 5.1.2. Zurückerstattung gezahlter Beträge

Gegebenenfalls bereits gezahlte Belegungspreise werden durch das Tagungshaus unverzüglich zurückerstattet, im Fall des Rücktritts vor Aufenthaltsbeginn in voller Höhe und im Fall der Kündigung nach Aufenthaltsbeginn anteilig im Verhältnis zur ausgeschriebenen Gesamtdauer.

##### 5.1.3. Keine weitergehenden Ansprüche

Bei Absage oder Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer dem Gast entstehender Kosten wie z.B. Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

##### 5.1.4. Fristlose Kündigung bei Unzumutbarkeit

Das Tagungshaus kann den Belegungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf den vereinbarten Preis fristlos kündigen, wenn ein oder mehrere Teilnehmende des Kunden trotz Abmahnung den Beherbergungsbetrieb stören, wenn durch diese Einrichtungen des Hauses beschädigt oder zerstört werden oder wenn aus sonstigen, dem Kunden zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme dem Tagungshaus, der Hausleitung oder anderen Gästen nicht zumutbar ist.

### 5.2. Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Tagungshaus vom Vertrag zurücktreten.

Jedliche Art des Rücktritts hat in Textform (Brief, E-Mail, Fax, u.a.) an die Korrespondenzadresse zu erfolgen. Ab Aufenthaltsbeginn ist der Kunde bei erheblichen Mängeln oder Störungen, die dem Tagungshaus zuzurechnen sind, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Grundsätzlich muss der Kündigung eine Mängelanzeige gemäß 9.1 dieser Bedingungen vorangehen, die dem Tagungshaus eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt. Eine Fristsetzung ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn eine Abhilfe objektiv nicht möglich ist, vom Tagungshaus verweigert wird oder die Fortsetzung des Aufenthalts dem Kunden aus objektiv erkennbaren Gründen, die auf den bereits eingetretenen Mangel zurückzuführen sind, unzumutbar ist.

### 6. Ausfallkosten bei teilweise oder vollständigem Rücktritt durch den Kunden

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden bleibt der Anspruch des Tagungshauses auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen, es hat sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie eine Ersatzbelegung anrechnen zu lassen. Daher ist der Kunde lediglich verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Räume und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann (siehe unten). Die Stornobeträge berechnen sich entsprechend der Anzahl der Tage bis zum vereinbarten Belegungsbeginn. Folgende Beträge für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen werden pauschal fällig:

Rücktritt bis 85 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	0%
84 bis 57 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	20%
56 bis 15 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	40%
14 Tage vor bis zum Tag des vereinbarten Belegungsbeginns	80%

Diese Stornobeträge werden auch fällig, wenn weniger Personen als vom Kunden mitgeteilt an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden dann entsprechend der oben genannten Sätze für die Personen berechnet, die

entgegen der ursprünglichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Nehmen dagegen mehr Teilnehmende als ursprünglich angemeldet teil und ist deren Unterbringung und Verpflegung möglich, so entstehen neben den zusätzlichen Belegungskosten für diese Personen keine weiteren Gebühren.

### 6.1. Grundsätzlich kein Erlass von Stornobeträgen

Ein Erlass der Belegungs- oder Stornobeträge wegen des Rücktritts des Kunden aus bei diesem liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

### 6.2. Nichterscheinen oder verspätete Abmeldung

Erscheint die Gruppe des Kunden bzw. der Einzelkunde ohne rechtzeitige Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung bzw. zum vereinbarten Buchungsbeginn („no show“), wird der gesamte Belegungspreis fällig, ebenso, wenn eine Rücktrittserklärung dem Tagungshaus erst nach dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zugeht. Allerdings hat sich das Tagungshaus im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen; kommt es durch diese Bemühungen zu einer anderweitigen Belegung oder zu sonstigen ersparten Aufwendungen, so gilt der nachstehend unter 6.3 geregelte Nachweisvorbehalt.

### 6.3. Entschädigung bei Nachweis des tatsächlichen Schadens

Beiden Vertragspartnern bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Tagungshaus ein von den vorstehenden Pauschalen abweichender Schaden entstanden ist, beispielsweise durch eine erfolgte Ersatzbelegung im selben Zeitraum mit denselben Leistungen oder durch nicht vorhersehbare zusätzliche Aufwendungen aufgrund des Rücktritts oder Nichterscheins. Gleiches gilt für die Höhe der Bearbeitungskosten. Gelingt dieser Nachweis, ist der Kunde zur Zahlung des konkret berechneten und bezifferten tatsächlichen Ausfallschadens verpflichtet.

### 8. Mahlzeiten

Im Rahmen der Vollverpflegung werden drei Mahlzeiten je Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstück	07:30 – 09:00 Uhr
Mittagessen	12:00 – 13:15 Uhr
Abendessen	18:00 – 19:00 Uhr

Weitere Mahlzeiten, wie das Brezefrühstück, nach Absprache.

Kaffeeпаusen bieten wir halbstündlich von 13:00 – 16:00 Uhr.

Abweichende Essenszeiten müssen über den Rückmeldebogen des Belegungsvertrages (Ziffer 7) gemeldet werden. Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Wir behalten uns eine gesonderte Berechnung der Sonderkost vor. Sonderveranstaltungen, z.B. Empfänge, Büffets o.ä. bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet. Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

### 9. Haftung und Gewährleistung

9.1. Entsprechen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht den vertraglich geschuldeten, so hat der Kunde auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Tagungshaus anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde dem Tagungshaus eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Es gelten die unter 5.2 beschriebenen Regelungen.

Das Tagungshaus haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden entstehen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tagungshauses oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Belegungszeitraumes gegenüber dem Tagungshaus geltend zu machen.

9.2. Der Kunde haftet dem Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeitenden oder Vertreter verursacht werden. Generell dürfen Wandverkleidungen, Fenster und Türen nicht beklebt werden.

Sachbeschädigungen und Verluste, die dem Tagungshaus durch den Kunden zugefügt werden, sind dem Tagungshaus unverzüglich zu melden.

9.3. Soweit dem Kunden ein Parkplatz auf dem Gelände des Tagungshauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Tagungshauses. Das Tagungshaus haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

9.4. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenständen des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und Risiko des Kunden nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

### 10. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht gestattet. Einzige Ausnahme gilt für Behinderten-Begleithunde, die dem Tagungshaus spätestens drei Wochen vor Aufenthaltsbeginn gemeldet werden müssen.

Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Hund verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die während des Aufenthalts als auch für solche, die bis sechs Monate nach Ende der Belegung festgestellt und geltend gemacht werden.

### 11. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten im Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden entsprechend informiert werden.

### 12. Genehmigungen

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

### 13. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Beherbergung sowie die zur Rechnungsstellung und benötigten personenbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und elektronisch verarbeitet.

Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken und anderer Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Kunden.

Die Kundendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben.

Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### 14. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegenüber dem Tagungshaus verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen das Tagungszentrum begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

### 15. Gerichtsstand und Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Für Klagen des Kunden gegen das Tagungshaus oder des Tagungshauses gegen den Kunden wird als Gerichtsstand der Sitz des Tagungshauses vereinbart.

Zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht bereit.

Korrespondenzadresse:  
Tagungszentrum Haus Birkach  
Grüninger Straße 25  
70599 Stuttgart  
Telefon: (0711) 45804-0  
Fax: (0711) 45804-22  
E-Mail: [hausbirkach@elk-wue.de](mailto:hausbirkach@elk-wue.de)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.03.2017 in Kraft.

**Evangelisches Bildungszentrum im Haus Birkach**  
Tagungszentrum  
Grüninger Str. 25 . 70599 Stuttgart  
0711 - 45 80 40 T  
0711 - 45 804-22 F  
www.hausbirkach.de  
hausbirkach@elk-wue.de

## Ihr Weg zu uns ...

... mit öffentlichen Verkehrsmitteln: [www.vvs.de](http://www.vvs.de)



### ab Stuttgart Hauptbahnhof:

1

#### über Stuttgart-Degerloch:

mit U-Bahn Linie **U5** oder **U6** (Richtung Degerloch / Möhringen)  
bis „Degerloch“.

a) Mit Buslinie **74** oder **76** Fahrt ab „Degerloch ZOB“ bis Haltestelle „Birkach Friedhof“.  
Ca. 40 m zurückgehen, links in die Äxtlestraße einbiegen,  
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

oder

b) Ab Haltestelle „Degerloch ZOB“ mit Buslinie **71** Richtung  
„Asemwald“ bis Haltestelle „Dürnauer Weg“.  
Dort ca. 20 m zurückgehen, links auf dem befestigten Weg an  
Altenheim, Behindertenzentrum und Turnhalle vorbei  
bis zum Haus Birkach (Achtung: nachts schlecht beleuchtet!)

2

#### über Ruhbank / Fernsehturm:

Mit U-Bahn Linie **U7** (Richtung Ostfildern) bis Ruhbank / Fernsehturm  
Weiter mit Buslinie **70** Richtung „Plieningen“ bis Haltestelle  
„Birkach Friedhof“.

Ca. 40 m zurückgehen, links in die Äxtlestraße einbiegen,  
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.



### ab Stuttgart Flughafen:

ab dem Stuttgarter Flughafen erreichen Sie Haus Birkach  
in 15 Minuten mit dem Taxi.



### ab Stuttgart Flughafen mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

1

S-Bahn **S2** Richtung Filderstadt bis S-Bahnhaltestelle Filderstadt (**1** Station),  
Bus **76** Richtung „Degerloch ZOB“ bis Haltestelle „Birkach Friedhof“,  
Straße überqueren, nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße,  
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

oder

2

**Bus Nr 122** ab Flughafen Richtung Esslingen Bahnhof bis Haltestelle  
Plieningen Post“

**Bus Nr 70** Richtung Ruhbank bis Haltestelle „Birkach Friedhof“  
Straße überqueren, links in die Äxtlestraße einbiegen,  
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

## Evangelisches Bildungszentrum

im Haus Birkach

Tagungszentrum

Grüninger Str. 25

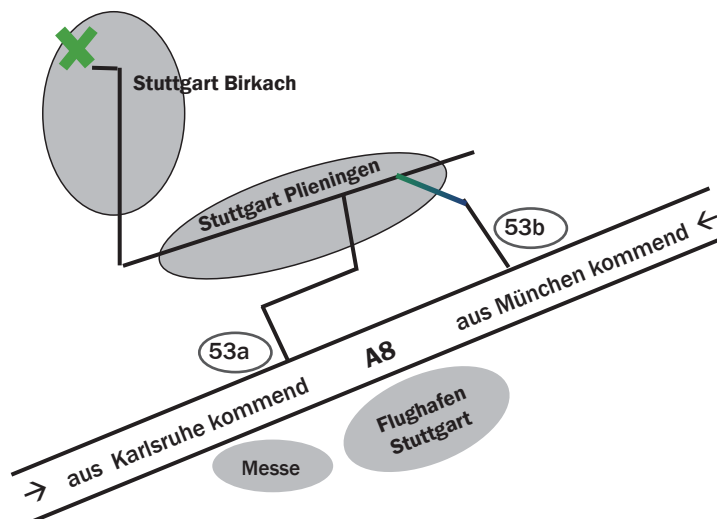
70599 Stuttgart

0711 - 45 80 40 T

0711 - 45 804-22 F

www.hausbirkach.de

hausbirkach@elk-wue.de



### Ihr Weg zu uns



#### mit dem PKW

#### A8 aus Richtung Karlsruhe kommend:

- ▶ Autobahnausfahrt „Stuttgart-Flughafen, Stuttgart-Plieningen“ (53a)
- ▶ rechts einordnen Richtung „Stuttgart-Plieningen, Stuttgart-Hohenheim“
- ▶ an der Ampel links
- ▶ nach ca 100 m an nächster Ampel links (Hohenheim, Plieningen)
- ▶ Ortsschild „Plieningen“ passieren, Echterdinger Straße folgen
- ▶ links in die Filderhauptstraße einbiegen
- ▶ Filderhauptstraße bis zum Kreisverkehr folgen,
- ▶ geradeaus über den Kreisverkehr fahren (2te Ausfahrt nehmen)
- ▶ nach ca 50 Metern an der nächsten Ampel rechts (Adornostraße)
- ▶ Adornostraße folgen, Ortsschild „Birkach“ passieren
- ▶ nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße einbiegen, dann rechts in die Grüninger Straße. Rechts Parkplatz Haus Birkach

#### A8 aus Richtung München kommend:

- ▶ Autobahnausfahrt Plieningen (53b)
- ▶ an der Ampel geradeaus Richtung Plieningen
- ▶ an der nächsten Möglichkeit rechts ab nach Plieningen / Hohenheim
- ▶ Bernhauserstraße folgen, Ortsschild „Plieningen“ passieren
- ▶ im Ort an der 1. Ampel (rechter Hand Autohaus) geradeaus, an der 2. Ampel links halten, links in die Filderhauptstraße einbiegen
- ▶ Filderhauptstraße bis zum Kreisverkehr folgen
- ▶ geradeaus über den Kreisverkehr fahren (2te Ausfahrt nehmen),
- ▶ nach ca. 50 Metern an der nächsten Ampel rechts (Adornostraße)
- ▶ Adornostraße folgen, Ortsschild „Birkach“ passieren
- ▶ nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße einbiegen, dann rechts in die Grüninger Straße. Rechts Parkplatz Haus Birkach

#### Vom Stuttgarter Hauptbahnhof kommend:

- ▶ Durch den Wagenburgtunnel nach Stuttgart Ost
- ▶ nach dem Tunnel an der Ampel rechts (Schwabenbergstraße)
- ▶ Schwabenbergstraße (später Planckstraße) bergauf folgen bis zu einer großen Kreuzung (Straßenbahnschienen von rechts)
- ▶ der Straße den Schienen entlang geradeaus bergauf folgen (Pischekstraße, Jahnstraße)
- ▶ auf der Höhe angekommen (Haltestelle Ruhbank) geradeaus weiter auf der Mittleren Filderstraße Richtung Filderstadt
- ▶ nach ca 5 km Kilometern an der ersten Ampel rechts Richtung Birkach
- ▶ der Straße folgen, an der 2ten Ampel links nach Birkach abbiegen (beschildert), durch den Ort, an der zweiten Kreuzung rechts abbiegen (Äxtlestraße), wieder rechts zur Grüninger Straße / Parkplatz Haus Birkach